

BEITRITTSERKLÄRUNG 1. FC PASSAU



ABTEILUNGS-AUSWAHL:

WIRD VOM VEREIN AUSGEFÜLLT: Mitgliedsnummer:

Eintrittsdatum: Austrittsdatum:

Ich beantrage unter Anerkennung der Satzung, der Ordnungen, der Richtlinien der jeweiligen Abteilungen und unter der Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge die Aufnahme in den 1. FC Passau 1911 e.V.

Ich erkläre meine Zugehörigkeit zur Abteilung: Fußball Bogenschießen

Mir ist bekannt, dass ich erst mit Bezahlung des Beitrags meine Rechte als Mitglied der jeweiligen Abteilung in Anspruch nehmen kann. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich jederzeit, zum Ende des Jahres (31. 12.), unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich; damit erlischt automatisch die Einzugsermächtigung. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung sowie Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Des Weiteren stimme ich zu, dass der Verein personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins sowie in Print- und anderen Medien veröffentlichen darf. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung von Einzelfotos jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich widersprechen kann.

PERSÖNLICHE ANGABEN (bitte ausfüllen)

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Handynummer

Mitgliedschaft: Einzelmitglied Familienmitglied

Weitere Familienmitglieder bei Familienmitgliedschaft (durch Komma trennen)

Mitgliedsbeitrag (wird vom Verein eingetragen)

Der Beitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des 1. FC Passau 1911 e.V. und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

1. FC PASSAU 1911 E.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG 1. FC PASSAU

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den 1. FC Passau 1911 e.V., Zahlungen für Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

.....
Kontoinhaber

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut

.....
Datum

.....
Unterschrift

DATENSCHUTZ UND EINVERSTÄNDNIS

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie die Beitragsordnung des Vereins als verbindlich an. Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

HINWEISE ZUR MITGLIEDSCHAFT IN DER ABTEILUNG FUSSBALL

Abgabe der Beitrittserklärung

Die ausgefüllte Beitrittserklärung ist beim Vorstand, einem Abteilungs- oder Übungsleiter abzugeben oder kann per Post an die Vereinsadresse gesendet werden.

Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich, wenn mindestens zwei Personen derselben Familie dem 1. FC Passau 1911 e.V. beitreten. Zur Familie zählen Ehepartner sowie Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum 25. Lebensjahr.

Beitragszahlung und Wirksamkeit der Mitgliedschaft

Die Zahlung des Beitrags und der Aufnahmegebühr erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto. Der Beitragseinzug findet halbjährlich am 01.01. und 30.06. statt. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die Mitgliedschaft wird mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags wirksam. Die Aufnahmegebühr zusammen mit dem anteiligen Halbjahresbeitrag wird nach Eingang der Beitrittserklärung fällig.

Datenschutz und Datenweitergabe

Der Verein speichert personenbezogene Daten entsprechend der Datenschutzerklärung und gibt diese im Rahmen der Mitgliedschaft an verbundene Stellen weiter (z. B. Dachverbände, Banken, BLSV, BFV, Bogenschützenverband).

Versicherungsschutz

Es besteht Versicherungsschutz über den BLSV für registrierte Mitglieder. Eine probeweise Teilnahme am Training ist bis zu dreimal unter Abschluss einer Tagesversicherung möglich.

Austritt

Ein Austritt ist schriftlich zu erklären. Der Austritt ist zum Halbjahresende möglich und muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Familienmitgliedschaften gilt dies für jedes volljährige Mitglied, sofern es als eigenständiges Mitglied geführt wird.

1. FC PASSAU 1911 E.V.